

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 6. April 2021

Interpellation Nr. 2021/1 von Einwohnerrat Ernst Schläpfer (parteilos) vom 3. Februar 2021 mit dem Titel: Pressemitteilung betreffend Überbauung Burgunwiese

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Die insgesamt sechs Fragen umfassende Interpellation wird nachfolgend schriftlich beantwortet:

Mit Datum vom 3. Februar 2021 hat Einwohnerrat Ernst Schläpfer eine Interpellation zur Medienmitteilung in den Schaffhauser Nachrichten betreffend Überbauung Burgunwiese eingereicht. Darin führt er aus, dass die Burgunwiese als ausgleichende Grünanlage erhalten bleiben soll. Auch im Einwohnerrat wurde dieses Anliegen bei den Beratungen verschiedenster Vorstösse diskutiert. Auch der Gemeinderat teilt die Meinung des Interpellanten, dass die Burgunwiese als ausgleichende Grünanlage zur Verfügung stehen soll. Der heutige Zustand der Burgunwiese entspricht aber in keinster Weise einer Grünanlage. In den letzten Jahren wurde sie mehrheitlich als Parkplatz, als Ort für einzelne Veranstaltungen und vielmals als Abstellfläche für Baumaterialien genutzt.

Nach Ansicht des Gemeinderates und Hager+Partner als Experten für Landschaftsarchitektur sind die bisherigen und geplanten Grün- und Freiräume ausgehend vom Schloss Charlottenfels, Platz für alli, Industrieplatz, Moserplatz (SIG Areal), Areal Schindlergut und RhyTech in unserer Gemeinde gut verteilt. Die Burgunwiese würde mit der vorgesehenen Parkfläche, zirka 45 % der Gesamtfläche von rund 13'000 m², diese sehr gut ergänzen. Davon ausgehend, dass der Erfassungsperimeter bei einem Radius von 400 m liegt, würde der Park auf der Burgunwiese genügend Raum für die Benutzergruppen bieten. Hinzu kommt, dass in wenigen Minuten der Neuhauser Wald und der Rhein als Naherholungsgebiete sehr gut erreichbar sind.

Der Interpellant weist zurecht darauf hin, dass einiges an Wohnraum in unserer Gemeinde entstehen wird. Mit den bisherigen und geplanten Grün- und Freiräumen ist der Gemeinderat der Meinung, dass dieser Entwicklung Rechnung getragen wird.

Die Neugestaltung der Burgunwiese ist eine Chance für unsere Gemeinde, ein Pflegeheim an geeigneter Stelle mit Park zu realisieren; dies zugunsten der verschiedenen Nutzergruppen wie den anliegenden Quartieren, Bewohnenden und Mitarbeitenden des Pflegeheims. Gleichzeitig wird mit dem Areal Schindlergut eine sehr grosse neue Grün- und Freifläche geschaffen, welche unter anderem auch den Bewohnerinnen und Bewohnern des RhyTech-Areals und rund um den Industrieplatz zugutekommt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass damit der Verdichtung im Zentrum Rechnung getragen und eine gute Qualität an Grün- und Freiräumen geboten wird.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Warum erfüllt der Gemeinderat den Beschluss dem EWR eine neue Machbarkeitsstudie inkl. Bericht und Antrag vorzulegen, nun ganz einfach nicht, sondern stellt den EWR offensichtlich vor vollendete Tatsachen?

Die einwohnerrätliche Kommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 19. Februar 2020 mit 5: 1 Stimmen bei einer Enthaltung der Variante 2 – Machbarkeitsstudie Park mit Alterszentrum auf der Burgunwiese – des Berichts und Antrags des Gemeinderats «Nutzungsvarianten Burgunwiese» zugestimmt. Der Einwohnerrat ist an seiner Sitzung vom 2. Juli 2020 der Empfehlung der einwohnerrätlichen Kommission mit 13: 4 Stimmen bei zwei Enthaltungen gefolgt.

Der wortwörtliche Beschluss des Einwohnerrates lautet: «Die Absicht, auf dem Areal Burgunwiese einen Stadtpark gemäss Variante 2 (Park mit Pflegezentrum) vorzusehen, wird grundsätzlich begrüsst. Dessen Ausgestaltung auf Stufe Machbarkeitsstudie hat der Gemeinderat mit einem neuen Bericht und Antrag dem Einwohnerrat bis Anfang 2021 zu unterbreiten.»

In der Kommissionssitzung hat der damalige Baureferent auch ausgeführt, dass abgewartet werden muss, für welchen Standort sich die Verwaltungskommission des Alterszentrums und Spitex entscheiden wird. Infolge der Covid-19-Pandemie hat sich der Entscheid bezüglich der Standortfrage der Verwaltungskommission ins dritte Quartal 2020 verschoben. Aus diesem Grund wird der Bericht und Antrag für den Park an den Einwohnerrat im November 2021 vorliegen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es keinen Sinn macht, einerseits eine Machbarkeitsstudie für den Park und andererseits einen Studienwettbewerb für das Pflegeheim auf der Burgunwiese durchzuführen. Ein gemeinsamer Studienwettbewerb, unter Federführung der Verwaltungskommission der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt (sie trägt auch den grössten Anteil der Kosten), ist das zielführendere Vorgehen, um ein qualitativ hochstehendes Ergebnis zu bekommen. Es wurde nun eine gemeinderätliche Kommission eingesetzt, welche die Aufgabe hat, das Raumprogramm für den Park zu erarbeiten. Sie hat bereits einmal getagt. Dasselbe Vorgehen macht die Verwaltungskommission für das Pflegeheim. Die beiden erarbeiteten Grundlagen bilden dann die Vorgaben für den Studienwettbewerb. Dem Einwohnerrat wird der Bericht und Antrag bezüglich des Parks und des Baurechts für das neue Pflegeheim im November 2021 zur Beratung vorliegen.

Frage 2:

Wurde beim Kriterienkatalog auch das Kriterium «Politische Durchsetzbarkeit» einbezogen?

Insgesamt bestand der Kriterienkatalog aus 20 Kriterien in den Bereichen Lage, Erreichbarkeit, Funktionalität, Zukunftsperspektiven und Kosten. Die Verwurzelung des Standorts des heutigen Alters- und Pflegeheims und die Akzeptanz in der Bevölkerung wurden als Kriterien miteinbezogen. Es gab keine Gewichtung der Kriterien. Das wichtigste Kriterium und letztendlich das Ziel für die politische Durchsetzbarkeit ist ein überzeugendes Projekt. Mit der Durchführung eines Studienwettbewerbs unter Einbezug der wichtigsten Anspruchsgruppen ist die bestmöglichste Qualität sichergestellt.

Frage 3:

Hat der GR bzw. die VK des Altersheimes im Sinn den EWR in den Architekturwettbewerb in irgendeiner Form einzubeziehen?

Der Studienwettbewerb wird in einem selektiven zweistufigen Verfahren nach SIA-142 durchgeführt. Nach einer Präqualifikation wird der Studienwettbewerb mit fünf Architektenbüros durchgeführt. Die Jury wird aus Fachexperten und Sachexperten mit Stimmrecht zusammengesetzt. Gleichzeitig gibt es eine Begleitkommission ohne Stimmrecht. Die Besetzung der jeweiligen Gremien ist noch nicht erfolgt. Aus Sicht des Gemeinderates wird eine möglichst breite Mitwirkung angestrebt. Deshalb sollte nebst den Verbänden eine Vertretung der gemeinderätlichen Kommission «Burgunwiese Park» Einsitz in der Begleitkommission nehmen. Seitens der Gemeindeverwaltung werden nebst dem Baureferenten, der Leiter Hochbau und der Sachbearbeiter Raumplanung Einsitz in der Fachjury nehmen. Die Planungskosten belaufen sich auf zirka Fr. 200'000.--, die grösstenteils durch die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall» getragen werden.

Frage 4:

In Anbetracht, dass wohl sowohl EWR als auch Stimmbürger nach der Abgabe im Baurecht kaum mehr etwas zur effektiven Ausgestaltung beitragen können, stellt sich ja wohl erst recht die Vertrauensfrage. Erachtet der Gemeinderat sein Vorpreschen als vertrauensfördernd?

Am 23. September 2018 hat der Neuhauser Stimmsouverän mit über 60 % der Überführung und Verselbstständigung der Alters- und Pflegeheime in die öffentlich-rechtliche Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall» zugestimmt. Damit ist für die Erstellung, den Betrieb und auch die Finanzierung eines Neubaus die Verwaltungskommission verantwortlich.

Das Anstaltsreglement und die Eignerstrategie sehen vor, dass die Zuständigkeit und Verantwortung für die Liegenschaften bei der Veraltungskommission liegt. Hätte die Verwaltungskommission sich für einen Standort auf Privatland entschieden, könnte dieses Geschäft ohne Zutun des Einwohnerrates oder der Stimmbevölkerung abgewickelt werden. Durch die Wahl des Standortes auf der Burgunwiese können der Einwohnerrat und die Bevölkerung über das Baurecht und auch über das damit verbundene Siegerprojekt abstimmen. Der Gemeinderat sieht darin weder einen Vertrauensmissbrauch noch ein Vorpreschen in dieser Sache. Durch die Ausgliederung der Altersversorgung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt sind die Kompetenzen neu verteilt worden.

Frage 5:

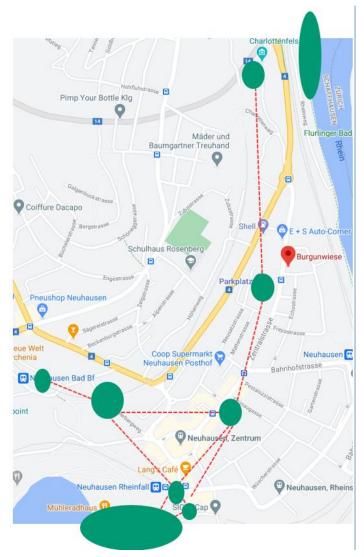
Gedenkt der GR dem EWR als auch den Stimmbürgern irgendwo im Prozess nach der Abgabe im Baurecht, aber vor der effektiven Erstellung noch einmal Mitspracherecht bei der Gestaltung einzuräumen?

Der Gemeinderat plant in Absprache mit der Verwaltungskommission, nebst dem Siegerprojekt auch die anderen Projekte der Öffentlichkeit zu präsentieren mit der Möglichkeit, sich zu äussern. Anregungen zum Park oder Pflegezentrum werden dann sicher noch entgegengenommen. Für die Realisierung des Parks ist die Gemeinde und für das Pflegezentrum die Verwaltungskommission zuständig.

Frage 6:

Hat der GR zumindest je einmal überlegt, ob es im ZENTRUM möglich wäre, anstelle von neuen Hochbauten einen Ersatz an grösseren Grünflächen für die nun offensichtlich geplante Erstellung eines 47 Mio. Komplexes auf der Burgunwiese ins Auge zu fassen?

Der Gemeinderat legt grossen Wert auf die Frei- und Grünräume im Zentrum. Die nachfolgende Grafik zeigt, dass grössere Grün- und Freiräume im Zentrum geplant sind. Es handelt sich dabei um die Burgunwiese, Platz für alli, Industrieplatz, Moser-Platz (erstellt), Areal Schindlergut und RhyTech-Quartier.



Der Gemeinderat will die Aufenthaltsqualität im Zentrum verbessern. Die Aufwertung der Grün- und Freiräume ist vom Gemeinderat als strategisches Ziel für die nächsten Jahre definiert worden. Die geplanten und vorhandenen Frei- und Grünräume sollen sich ergänzen und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Felix Tenger Gemeindepräsident Janine Rutz Gemeindeschreiberin